

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2022

Nr. 2022/469

Konzept Rehkitzrettung mit Drohnen: Umsetzung und Beitrag

1. Ausgangslage

Die Wiese ist der natürliche Lebensraum des Rehs. Dieses wurde in den letzten Jahrhunderten durch die Aktivitäten des Menschen in den Wald gedrängt. Dass Rehe ihre Jungen in Wiesen aufziehen, hat sich aber nicht verändert. Die Hauptsetzzeit ist Mitte April bis Mitte Juli. In den ersten 2-3 Wochen ist der Drückinstinkt der Rehkitze ausgeprägt, das Kitz presst sich bei Gefahr flach auf den Boden und bewegt sich nicht mehr. Verschiedene Untersuchungen kamen zur Erkenntnis, dass Rehkitze in der Regel bis zur Mahd in der Wiese bleiben. Auch flüchtende Kitze verlassen sich auf ihre gute Tarnung und springen erst im letzten Augenblick auf (Fluchtdistanz ca. 2-5 m). Die herkömmlichen Methoden zur Rehkitzrettung (Vertreiben mit Scheuchen und Duftstoffen, Suchen mit Menschenketten, Verblenden etc.) sind teilweise sehr zeitaufwändig und nicht immer erfolgreich.

Der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkamera soll einen aktiven Beitrag zur Verhinderung von Mähunfällen mit Rehkitzen im Kanton Solothurn leisten. Diese Methode kann einen wesentlichen Beitrag zur Effektivität und Effizienz der Rehkitzrettung leisten und hat eine beachtliche Erfolgsquote betreffend gefundener Kitze. Der Aufbau der Rehkitzrettung mit Drohnenflügen soll als Verbundsaufgabe von Landwirtschaft, Wald und Jagd durch die öffentliche Hand weiter gefördert werden.

Die Rehkitzrettung mit Drohnen wurde im Kanton Solothurn mit einem erfolgreichen Pilotprojekt evaluiert: Im März 2018 reichte die Repla Espace Solothurn als Trägerschaft der Landschaftsqualitäts- und der Vernetzungsprojekte in der Region Solothurn beim Mehrjahresprogramm Landwirtschaft (MJPL) ein Projekt zur Weiterentwicklung des Drohneneinsatzes zur Rehkitzrettung ein. In einer zweijährigen Versuchsphase wurde der Einsatz von Drohnen und Wärmebildkameras optimiert und möglichst flächendeckend in der ganzen Repla-Region angewendet. Der administrative Aufwand hat sich mit fortschreitender Projektdauer verringert und gut vorbereitete Kartengrundlagen erleichterten den gezielten Drohneneinsatz. Im Jahr 2021 wurden 780 Hektar Wiesen abgeflogen und 81 Rehkitze gefunden. Das Pilotprojekt liefert wichtige Erkenntnisse zur Rehkitzrettung aus der Luft und bewertet den Einsatz von Drohnen-Technologie als effiziente Methode. Diese Ergebnisse werden durch weitere Projekte in der Schweiz bestätigt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen empfiehlt die Kommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft die Methode weiterhin zu unterstützen. Der zunehmende gesellschaftliche Druck macht das Beschreiten neuer Wege bezüglich Rehkitzrettung in allen Regionen zu einem für die Branche wichtigen Aspekt und soll durch den Kanton eine Unterstützung in der Aufbauphase erhalten.

2. Erwägungen

Im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft fördert der Kanton Solothurn innovative, überbetriebliche Projekte (§ 27, § 27^{bis} Landwirtschaftsgesetz vom 04.12.1994, BGS 921.11). Für eine zielgerichtete und effiziente Förderung der Rehkitzrettung mit Drohnen hat das Amt für Landwirtschaft das Konzept Rehkitzrettung erarbeitet. Dies in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei, den regionalen Trägerschaften Vernetzung, der RevierJagd Solothurn und dem Solothurner Bauernverband. Das Konzept regelt die Organisation und Aufgaben der Akteure. Die kantonale Unterstützung soll den regionalen Trägerschaften Vernetzung den Aufbau der Rehkitzrettung mit Drohnen-Technologie ermöglichen. Dafür sind 30'000 Franken pro Jahr vorgesehen.

Die finanziellen Mittel zur Unterstützung der Rehkitzrettung mit Drohnen-Technologie sind im jeweiligen Globalbudget und den entsprechenden Jahreskrediten (Voranschlag) des Amtes für Landwirtschaft eingestellt. Die Berichterstattung an den Kantonsrat und den Regierungsrat erfolgt im Rahmen der periodischen Überprüfung der Staatsbeiträge.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind beschränkt. Die Unterstützung wird bis zum Jahr 2025 gewährt; entsprechend der Laufzeit der aktuellen Vertragsperiode zu den Vernetzungsprojekten.

3. Beschluss

Gestützt auf § 27 und § 27^{bis} des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11).

- 3.1 Das Konzept Rehkitzrettung mit Drohnen wird genehmigt.
- 3.2 Der finanzielle Rahmen für die Rehkitzrettung beträgt maximal 30'000 Franken pro Jahr. Die entsprechenden Mittel sind im Globalbudget sowie dem Voranschlag des Amtes für Landwirtschaft vorzusehen (A 20154 / KA 3637000).
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird mit der Umsetzung beauftragt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Konzept Rehkitzrettung mit Drohnen

Verteiler

Amt für Landwirtschaft
Bildungszentrum Wallierhof
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Kommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft, Präsident, Martin Flury, Mattenhof 1,
4543 Deitingen
RevierJagd Solothurn, Präsident, Kurt Altermatt, Kreuzenstrasse 33, 4500 Solothurn
Solothurner Bauernverband SOBV, Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Regionale Trägerschaften Vernetzung (8)